

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41633-22-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag zum Betrieb einer Flüssiggasversorgung

Die Heinrich Kühlmann GmbH & Co. KG, Im Thüle 26, 33397 Rietberg, beantragt die Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasversorgung. Die Anlage soll ein Fassungsvermögen von insgesamt 23,2 t Flüssiggas (Propan) haben. Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 9.1.1.3 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG). Die Anlage soll am Standort Am Grubebach 1, 33129 Delbrück, Gemarkung Westenholz, Flur 7, Flurstück 266 errichtet werden.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 9.1.1.3 des UVPG als Vorhaben genannt, für das eine standortbezogene Vorprüfung in zwei Stufen nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen ist. Nach Prüfung, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, kommt die Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis, dass keine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht. Die weitergehende Prüfung der zweiten Stufe entfällt.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Kasmann